

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 72 (1932)

Artikel: Gallus Jakob Baumgartner und die st. gallische Verfassungsrevision von 1830/1831

Autor: Ehrenzeller, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gallus Jakob Baumgartner

und die
st. gallische Verfassungsrevision
von 1830/1831

von

Wilh. Ehrenzeller

72. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom

Historischen Verein des Kantons St. Gallen



St. Gallen
Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie.
1932.



GALLUS JAKOB BAUMGARTNER

Nach der Zeichnung von J. Puchta

Gallus Jakob Baumgartner

und die

st. gallische Verfassungsrevision

von 1830/1831

von

Wilh. Ehrenzeller

72. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom

Historischen Verein des Kantons St. Gallen



St. Gallen

Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie.

1932.



undert Jahre sind seit der stürmischen Zeit von 1830/31 verflossen, in der sich der Kanton St. Gallen aus einem Obrigkeitstaat von Napoleons, später der verbündeten Monarchen Gnaden in einen Volksstaat umwandelte. Unser Kanton hat allen Anlass heute sich jener Männer, die die Verfassung von 1831 schufen, dankbar zu erinnern. Vom Fall alter Einrichtungen und der Schaffung neuer Zustände, vom Ausbau unseres kantonalen Gemeinwesens handeln darum die folgenden Blätter. Nicht zufällig steht die Gestalt G. J. Baumgartners¹⁾ in ihrer Mitte, denn diesem, damals in voller Jugendkraft stehenden Manne kam im Verfassungsrate eine führende Rolle zu. Lange genug ist diese Persönlichkeit wegen ihres späteren Parteiwechsels angefeindet worden. Die heutige Forschung ist sich darüber klar, dass an staatsmännischer Bedeutung an Kraft des Charakters, an politischer Begabung G. J. Baumgartner manchen Politiker, dem eine glücklichere Laufbahn beschieden war, überragt. Werfen wir zunächst einen Blick auf Baumgartners Entwicklung, um uns dann dem Volkssturme von 1830/31 zuzuwenden.

Baumgartner erlebte noch ein halbes Jahr der Alten Eidgenossenschaft. Geboren am 15. Oktober 1797 in Altstätten (Rheintal) als Sohn des Schneiders Johannes Baumgartner und der Elisabeth Gschwend, wuchs er in einfacher ländlicher Umgebung auf. Der begabte, geistig lebhafte Knabe besuchte in Altstätten die Primar- und Realschule sowie eine kleine, von dem Geistlichen Karl Cyprian geleitete Lateinschule, und erhielt daneben auch Musik- und Französisch-Unterricht. Die Eindrücke der Grenzbesetzungen von 1805 und 1809 beschäftigten den regsamten, auch durch Lektüre geförderten Geist und erweckten erste politische, geographische und militärische Interessen.

1809 wurde er als Schüler dem durch Karl Müller-Friedberg soeben in den Räumen der 1805 aufgehobenen Abtei begründeten katholischen Gymnasium in St. Gallen übergeben. Die Eröffnungsfeier im Saale der Stiftsbibliothek mit der Rede des Landammanns (Müller-Friedberg) blieb ihm zeitlebens im Gedächtnis. Neben der sprachlichen Ausbildung pflegte er auch hier eifrig das Klavier- und Violinspiel und den Gesang. Schon mit 13 Jahren verdiente er durch Musikunterricht die Hälfte seines Kostgeldes. Mit zwei Gefährten machte der unternehmungslustige Knabe dann im Sommer 1811 eine erste kleine Reise in der Uniform des katholischen Gymnasiums mit Stülphut und Kokarde über Rorschach nach Lindau. Die misstrauische Polizei hielt die Zöglinge in Lindau an, die sich durch ihre Zeugnisse zwar legitimierten, aber die Erlaubnis zur Weiterreise nach Bregenz nicht zu erwirken vermochten. „Wohlbehalten und ruhmrednerisch“ langten sie wieder zu Hause an. Prof. Johann Jakob Bossard von Zug führte Baumgartner in die Philosophie, die Pädagogik, das Natur- und Staatsrecht ein. Er nahm auch den begabten Schüler auf eine kleine Ferienreise in die Innerschweiz mit. Der Jüngling, in dem geographische und historische Interessen lebendig waren, verfolgte den Sturz Napoleons mit grossem Anteil aus den Zeitungen. Die Kapitulation der Schweizerischen Armee vor den Alliierten (Dezember 1813) vereitelte seine Hoffnung, in einem Freikorps

¹⁾ Die bisherige Literatur zu Gall. Jak. Baumgartner verzeichnet Hans Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte, 2. Band, Basel 1914 (Quellen zur Schweizer Geschichte, IV. Abteilung, Band II), Seite 125. Am wertvollsten ist die Biographie, die P. Alexander Baumgartner S. J. 1892 seinem Vater widmete (Freiburg i. B.). Vgl. auch den 1930 in der Zeitschrift für Schweiz. Geschichte S. 502 ff. veröffentlichten Aufsatz von E. Kind: Karl Müller-Friedberg und Gallus Jakob Baumgartner, die Bildner des Kantons St. Gallen.

sein Vaterland verteidigen zu dürfen. Der Plan, als Offizier in fremde Dienste zu treten, zerschlug sich durch den Mangel an Geldmitteln. Dagegen entschloss sich Baumgartner nach dem Rat seines ersten Lateinlehrers Karl Cyprian in Freiburg im Uechtland den zweijährigen juristischen Kurs zu absolvieren. Mit Empfehlungen des ehemaligen St. Galler Präfekten Alois Vock an den bekannten Pädagogen P. Girard u. a. versehen, langte der Student nach zirka neuntägiger Fusswanderung im Oktober 1814 in Freiburg an. Auch hier wusste er durch Privat-Unterricht in der deutschen Sprache seine Lage zu verbessern. Durch den wohlwollenden P. Girard erhielt Baumgartner eine Hauslehrerstelle bei der Familie Techtermann de Bionnens und fand dadurch neben besserem Auskommen auch Zutritt zu den feingebildeten Kreisen des Freiburger Patriziats, wo seine politische Bildung sich vertiefte und er die Umgangsformen der Gesellschaft sicher beherrschte lernte, ein Zug, der dem aus kleinen Verhältnissen hervorgegangenen Manne während seiner späteren Laufbahn oft zustatten kam.

Im Sommer 1816 kehrte Baumgartner von Freiburg nach Altstätten zurück, um seine Studien nach kurzer Ferienzeit in Wien fortzusetzen. Eine Hauslehrerstelle, die er im April 1817 in Rownye (Komitat Trentschin) im damaligen Westungarn (heute Tschechoslowakei) antrat, gewährte ihm den Einblick in ungarische Verhältnisse und liess ihm Musse zu eifrig betriebenen weiteren Studien. Spätere Aufzeichnungen zeigen, wie genau der zwanzigjährige junge Mann zu beobachten und seine Eindrücke wiederzugeben verstand. Im November 1819, nach dem Tode seines Hausherrn, wurde Baumgartner wegen seiner Verbindung mit einer Vereinigung schweizerischer Studenten in Wien, welche von der Regierung demagogischer Umtriebe beschuldigt wurde, verhaftet und nach Pressburg und später nach Wien verbracht. Nachdem die Haft ca. 9 $\frac{1}{2}$ Monate gedauert hatte, wurde Baumgartner mit den andern Angeschuldigten polizeilich aus Oesterreich ausgewiesen gegen das Versprechen, nie mehr dahin zurückzukehren. Ueber München begab er sich im September 1820 nach der Heimat. Unter dem Druck der Verhältnisse verzichtete Baumgartner auf den Plan weiterer wissenschaftlicher Studien an einer Hochschule und trat am 1. Dezember 1820 als „Angestellter im Kantonsarchiv“ in den st. gallischen Staatsdienst ein. Ueber seine Verhaftung veröffentlichte er in Zschokkes „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit“ eine vielbeachtete Schilderung, da die Angelegenheit zu diplomatischer Korrespondenz zwischen Oesterreich und dem Vorort geführt hatte.

Die Anstellung im Staatsarchiv befreite Baumgartner aus drückender Geldverlegenheit; sie bot ihm auch Gelegenheit zu systematischer, pflichttreuer Arbeit. Er verdankte sie dem Wohlwollen der beiden Regierungsräte Karl Müller-Friedberg und Jul. Hieronymus Zollikofer. Mit grossem Arbeitseifer nahm Baumgartner die Ordnung des st. gallischen Staatsarchivs vor und legte eingehende Repertorien an, nach dem Vorbild des Stiftsarchivs und des zürcherischen Staatsarchivs. Dabei gelangte er auch zu genauer Kenntnis der st. gallischen Staatsverwaltung und der mannigfachen Schicksale der st. gallischen Landschaften von 1798—1815, wie er sich ausdrückte „zu vollständiger Vertrautheit mit dem inneren Leben und Weben des Kantons“.

Der tüchtige und arbeitseifrige junge Beamte wurde am 7. Dezember 1821 zum Archivar befördert mit einem Gehalt von 720 Gulden jährlich. Einige Monate später (3. Mai 1822) ernannte ihn der Kleine Rat daneben zum Regierungssekretär, wie der dritte Beamte der Staatskanzlei genannt wurde. In dieser Stellung war Baumgartner be-

sonders Landammann Müller-Friedberg als dessen Sekretär unterstellt. Als Mitarbeiter des geistvollen Staatsmannes wurde Baumgartner mit den Angelegenheiten des engern und weitern Vaterlandes vertraut. Er gelangte auch bald zu grösserer Selbständigkeit und verfasste seit 1823 die Entwürfe zur Instruktion an die Tagsatzung zuhanden des Grossen Rates, seit 1824 den grösssten Teil des kleinrätslichen Amtsberichtes. Auch zur Protokollführung im Kleinen Rate kam Baumgartner in Vertretung des zweiten Staatschreibers. Darüber trat freilich die Archiv-Verwaltung in den Hintergrund. „Meine Neigungen trieben mich jedenfalls mehr der Zukunft entgegen als in die Tiefen der Vergangenheit, mehr zu eingreifend praktischem, für die Gegenwart berechnetem Wirken, als zu verborgener und weniger hervortretender Tätigkeit in Archivgewölben.“¹⁾

Als Sekretär Müller-Friedbergs nahm Baumgartner an der interkantonalen Konferenz in Frauenfeld vom 16./17. Dezember 1822 teil, welche von vier ostschweizerischen Ständen zur Beratung der „Retorsionsfrage“ beschickt war. (Abwehr französischer Zollerhöhungen durch entsprechende, gemeinsam mit süddeutschen Staaten durchzuführende Gegenmassnahmen.) Im folgenden Jahr begleitete Baumgartner erstmals die Gesandschaft des Kantons St. Gallen als deren Sekretär an die Tagsatzung und kam damit in engere Berührung mit der eidgenössischen Politik, deren Geschäfte er bereits als Regierungssekretär kennen gelernt hatte. Der Umgang mit zahlreichen andern Sekretären, besonders auch die Erzählungen von Alt-Staatsschreiber Lavater aus Zürich, die von einer seltenen Kenntnis der eidgenössischen Verhältnisse zeugten, bildeten eine willkommene Ergänzung zu den Aeusserungen Müller-Friedbergs, aus denen Baumgartner bis dahin hauptsächlich die Einzelheiten über eidgenössische Angelegenheiten und Staatsmänner kennen gelernt hatte. Daneben liessen die Aufgaben des Sekretärs diesem viel freie Zeit, die Baumgartner zu kleineren und grösseren Fusswanderungen benützte. „Der Wagen war mir zu jener Zeit noch verhasst.“²⁾ Seinen Namenstag feierte Baumgartner 1824 zu Ehren Rousseaus auf der Petersinsel.

Die Bewerbung um die Stellung des eidgenössischen Staatsschreibers, die Baumgartner als 28jähriger junger Mann in frischem Mute unternahm, scheiterte zwar an der Abneigung gegen die neuen Kantone, an der stärkern Protektion eines patrizischen Rivalen, doch bewies die auf Baumgartner gefallene Stimmenzahl (drei Kantonsstimmen) dass der junge St. Galler bereits vorteilhaft bekannt war.

Auch an den gemeinnützigen und Bildungsbestrebungen seiner Zeit nahm Baumgartner einen regen Anteil. Sein Plan, einen allgemeinen Hilfsverein für die bedrängten Rheinwohner, den er unter dem Eindruck der Ueberschwemmungen 1821/22 einer Anzahl hervorragender Männer des Kantons mitteilte, misslang infolge der Mutlosigkeit führender Männer und des nur mangelhaften Zusammengehörigkeitsgefühls im Kanton. In der damals blühenden Gemeinnützigen Gesellschaft, deren st. gallisch-appenzellische Zweig-Vereinigung Dr. Alexander Aepli leitete, war Baumgartner ein eifriges Mitglied, ebenso in dem aus der Auflösung des gemeinsamen Erziehungsrates 1814 hervorgegangenen Verein für Volksbildung, der alljährlich in Bruggen seine Jahresversammlung mit gemeinnützigen Vorträgen und anschliessendem Festmahl hielt. Für die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft arbeitete Baumgartner 1825 eine

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse auf dem Felde der Politik. Schaffhausen 1844. 1. Abteilung, Seite 21.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 54.

Denkschrift über das Armenwesen aus. Auch gehörte er der Literarischen Gesellschaft in St. Gallen an.

1825 wurde Baumgartner durch den Grossen Rat selbst als dessen Mitglied gewählt, nachdem er schon 1823 auf die Kandidatenliste gesetzt worden war. Dr. med. Joh. Näff von Altstätten, ein väterlicher Freund Baumgartners und Müller-Friedberg brachten ihm die freudige Nachricht. Damit betrat er den Wirkungskreis, in welchem er seine Talente voll zur Geltung bringen sollte. Ein erster Eingriff in die Beratungen anlässlich des Vertrages zwischen dem Staate und dem katholischen Administrationsrate über die gemeinsame Verwaltung des Stiftsarchivs war erfolglos und wurde von Landammann Müller-Friedberg als eine „échappée“ getadelt. Baumgartner wahrte sich in ruhiger Form das Recht zu eigener Meinungsäusserung.

Am 19. Mai 1826 wurde Baumgartner durch den Kleinen Rat zum ersten Stabschreiber des Kantons gewählt. Seine Geschäftskenntnis und Tüchtigkeit befähigten ihn zur Bekleidung dieses Postens. Da der Kleine Rat in seiner Mehrzahl aus älteren verdienten Mitgliedern bestand, fiel dem jugendkräftigen Staatsschreiber bald die Aufgabe zu, gelegentlich neue Anregungen zu vertreten. Im Frühjahr 1827 besuchte Baumgartner als Begleiter des Regierungsrats Dominik Gmür die Konferenz der an der Hauptstrasse von Rorschach bis Genf beteiligten Stände, welche eine einheitliche Herabsetzung der Transitgebühren bezeichnete. Der von Joh. Caspar Zellweger von Trogen (dem nachmaligen Gründer der schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft) ausgearbeitete Plan führte wegen der Unfähigkeit mehrerer Kantonsvertreter, allgemeine Interessen zu erfassen, zu keinem Ergebnis. Am 20. Juni 1827 wurde Baumgartner als dritter Gesandter des Kantons zum erstenmal an die Sitzung der Tagsatzung abgeordnet. Seine Rührigkeit und sein Interesse für staatsrechtliche Fragen, für Zoll- und Strassenwesen verschafften ihm bald auch in dieser Behörde einen geachteten Namen. Gelegentlich wurde von ihm an den Besuch der Tagsatzung eine Fusswanderung angeschlossen, um neue Gegenden kennen zu lernen. So kehrte Baumgartner von einer Tagsatzung in Bern über Thun, Interlaken, die kleine und grosse Scheidegg, den Brünig, Stans, über Rigi, Zug, Rapperswil, Wattwil, Wildhaus, Gams und Altstätten zurück, die ganze Strecke zu Fuss bewältigend. Seine kleine Familie erwartete ihn in Gais. Mit seiner Frau und seinen zwei Kindern rückte der rüstige Herr Tagsatzungsgesandte wieder in St. Gallen ein! Eine andere Wanderung führte den kräftigen Mann von St. Gallen über den Stoss ins Rheintal, nach Ragaz und Vättis und zurück durch das Oberland und Toggenburg. „In verschiedenen Amtsverrichtungen überzeugte ich mich handgreiflich von dem Nutzen solcher Fussreisen.“¹⁾

Eine Folge dieser Wanderungen war Baumgartners Eifer für das Verkehrswesen. Schon in seiner Stellung als Regierungssekretär war er durch den tätigen Regierungsrat Laurenz Messmer zur Mitarbeit in Strassen-Angelegenheiten herangezogen worden. Mit lebhaftem Sinn wandte sich Baumgartner solchen Fragen zu, praktische Auffassung und technisches Verständnis bekundend. Bei Anlass eines Freundschaftsbesuches im Toggenburg interessierte er sich für den Plan einer durchgehenden Strassenverbindung durch das Obertoggenburg und zum Rheintal. Im Kleinen Rat trat er als „perpetuum mobile movens“ für das grossangelegte Projekt ein, bis eine entsprechende Botschaft an den

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 83.

Grossen Rat gerichtet wurde und diese Behörde einen Staatsbeitrag von 25 000 Gulden an die Eröffnung des Passes beschloss. Als Mitglied der Direktionskommission nahm Baumgartner das ganze Terrain in Augenschein und scheute sich nicht vor mühsamen Klettereien im Simmitobel, wenn es galt, Einzelfragen der Strassenführung genau zu prüfen.

Im Laufe der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts bildete sich im Kanton St. Gallen ein Gegensatz zwischen der Regierung und einem Teile der öffentlichen Meinung aus, der bald auch im Grossen Rate sich geltend machte. Die Verfassung vom 31. August 1814, „die niemand lobte, niemand tadelte, niemand annahm, niemand verwarf, niemand beschwore als ein Grosser Rat“, wie Baumgartner sie¹⁾ sarkastisch bezeichnet, hatte ihren Kredit verloren. Die Fortschrittsbewegung nahm Anstoss an den der Restaurationszeit entsprechenden politischen Ansichten des geistigen Führers im Kleinen Rate, Karl Müller-Friedbergs. Sein sogenanntes „Lötersystem“ war danach eingerichtet, jeden Zwiespalt zu vereiteln. Die ganze Regierungsgewalt war in der Hand des Kleinen Rates vereinigt, und der Grossen Rat beschränkte sich meist darauf, die Vorschläge der Regierung anzunehmen. Darum entwickelte sich, wie Baumgartner ausführt,²⁾ der „Gegensatz der zwei Elemente, das der Macht und jenes der Kritik, das des blossen Nimbus und jenes der Wesenheit, das des Alters und jenes frischer Männlichkeit, das der Stabilität und jenes der Entwicklung, das der Unkultur und jenes der Bildung“. „Im st. gallischen Volke war darum in jener Zeit nicht im Geringsten eine wirkliche Anhänglichkeit an Verfassung und Regierung vorhanden.“³⁾ Ein kritischer Beobachter der Zeit spricht von stockendem Geschäftsgang, zahlreichen politischen Inkonvenienzen, förmlichen Rückschritten und somit auch ziemlich allgemeiner Unbehaglichkeit. Die Führer der jüngern Opposition waren Karl Müller-Friedberg Sohn, („der den Opponenten gegen das Schalten und Walten der Regierung auch ausser dem Grossratssaale, ja selbst im täglichen Privat- und Familienverkehr mit seinem Vater machte“),⁴⁾ August Gonzenbach, Vorstand des Bezirksgerichts in St. Gallen, und Oberstleutnant Daniel Steinmann. Unverkennbar hat die frische Reformrichtung, die damals⁵⁾ sich in der Stadt geltend machte, auch auf den Kanton übergegriffen. Der erste Vorstoss der jüngern Richtung geschah an einem Punkte, der auch später zu manchem heftigen Gefecht im st. gallischen Ratssaale geführt hat: beim Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission. Es wurde die Ansicht vertreten, dass Postulate dieser Kommission für die Regierung, „die nicht bloss den Namen, sondern die ganze Wirksamkeit einer selbständigen und unverantwortlichen Landesregierung hatte“, wegleitend sein müssten. Auf die Seite der Opposition stellte sich nun auch unser Baumgartner. Von Natur aus tatkräftig, verschmähte er die bequeme und sichere Anpassung an die führenden Grössen, als er die Notwendigkeit einer Neuerung erkannte. Seine gewandte, im Abfassen der Protokolle geübte Feder stellte er einflussreichen Zeitungen zur Verfügung. Seit Paul Usteri hatte man auch in der Schweiz die Macht der Presse erkannt. Im „Erzähler“, dem Organ Müller-Friedbergs, dann im „Bürger- und Bauernfreund“ Jakob Hausknechts, schliesslich in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und in der radikalen „Appenzeller-Zeitung“ erschienen Baumgartners sachliche, knappe und

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 320.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 131.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 188/189.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 133.

⁵⁾ Peter Ehrenzeller, Jahrbuch der Stadt St. Gallen, 1830, Seite 7.

klare Artikel. Schon aus ihnen wird Baumgartners Talent zur politischen Darstellung ersichtlich.

1828 tat er einen kühnen Griff und veröffentlichte die Hauptdaten der von ihm selbst geordneten st. gallischen Staatsrechnung in der „Neuen Zürcher Zeitung“. Die Publikation wurde im Kleinen Rat mit peinlicher Ueberraschung betrachtet, und Landammann Zollikofer legte mit dem Seufzer „Alles muss in die Zeitungen“ die verhängnisvolle Nummer auf den Tisch. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Vom Dezember 1828 an veröffentlichte Baumgartner auch die Verhandlungen des Grossen Rates in Broschürenform mit den Namen der Redner, auch dies zur peinlichen Ueberraschung leitender Kreise. Noch 1826 war ein ähnliches Gesuch von Peter Ehrenzeller mit einer rein und „komplett abschlägigen Antwort“ abgewiesen worden.¹⁾

Der etwas eigentümliche Zustand, dass der in amtlicher Stellung dem Kleinen Rat direkt untergebene Staatsschreiber im Grossen Rat als Worführer der Opposition die Rechte des Kleinen Rates einzuschränken suchte, „eine erfreuliche Erscheinung eingetretener Mündigkeit jener Behörde“, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt²⁾), führte zu einem scharfen Zusammenstoss zwischen Baumgartner und Regierungsrat Gmür. Ersterer befürwortete die uns heute selbstverständlich erscheinende Aufstellung eines Budgets. Müller-Friedberg erklärte dies „als blosse Nachahmung der Briten und Franzosen, entbehrlich im Haushalt eines kleinen schweizerischen Kantons“. Regierungsrat Gmür beschuldigte Baumgartner einer Verletzung seiner Amtspflichten. Baumgartner wies den von ihm als ungerechtfertigt empfundenen Angriff mit kraftvoller Ruhe zurück. Der Kleine Rat fasste hierauf den Beschluss, die dem Regierungsrat unterstellten Beamten sollen im Grossen Rat sich frei äussern, „doch stets innert den Schranken des öffentlichen Anstandes und von der in ihrer subalternen Stellung gegen den Kleinen Rat schuldigen Achtung Gebrauch machend“.

Da trafen die Nachrichten von der französischen Julirevolution ein. Sie wurden in St. Gallen mit grosser Spannung aufgenommen. Als die fünf Ordonnanzen erschienen, rief einer der „lebhaftesten und gut konjunkturierenden Politiker“ in der „Literarischen Gesellschaft“ aus: „Voilà la révolution“. Im Saal der Gesellschaft herrschte ein Gedränge und Erstaunen wie seit 1789 nicht mehr.³⁾ Jetzt führte die Unzufriedenheit mit der Staatsauffassung und der Verwaltungsmethode der Restaurationszeit in verschiedenen Kantonen zur Bewegung auf eine Verfassungsrevision. Es erschienen zündende Flugschriften, die zur Erneuerung der kantonalen Verfassungen aufriefen. Neben dem Appenzeller Arzte Titus Tobler, der im „Rat am Falkenhorst“ das „ancien régime“ in Appenzell A. Rh. scharf kritisierte, neben dem Thurgauer Pfarrer Thomas Bornhauser,⁴⁾ der über die Verbesserung der Thurgauischen Staatsverfassung Vorschläge machte, griff auch der st. gallische Staatsschreiber zwei Tage nach der grossen Volksversammlung in Weinfelden zur Feder und liess „Wünsche und Anträge eines st. gallischen Bürgers für

¹⁾ Jahrbuch der Stadt St. Gallen, 1830, Seite 8.

²⁾ Bemerkungen zu den Wünschen und Anträgen, Seite 1.

³⁾ Jahrbuch der Stadt St. Gallen, 1830, Seite 1, Anmerkung.

⁴⁾ Baumgartner stand auch in direkter Verbindung mit Thomas Bornhauser. Er schrieb am 1. November 1830 an Cas. Plyffer in Luzern: „Gelingt das Wesentliche meiner Pläne, so wird unser Kanton, so viel nötig, entaristokratisiert. Heute sah ich Bornhauser bei mir. Er ging nach Teufen und Trogen. Wir sind über die Hauptsachen ganz einig.“ (Joh Dierauer, St. Gallische *Analeken*, 1893, Seite 7.) Ueber Bornhauser siehe neuerdings Alb. Leutenegger: *Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit I. Thurg. Beiträge zur vaterl. Geschichte* 67. 1930.

Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons in 47 Punkten“ in Trogen bei dem Herausgeber der „Appenzeller-Zeitung“, Ratsherrn Joh. Meyer, erscheinen. Diese Schrift wurde unterstützt durch eine Broschüre „Bemerkungen zu den Wünschen und Anträgen etc. von einem andern Bürger des Kantons St. Gallen“. Einen Tag nachdem die „Appenzeller-Zeitung“ das Erscheinen des Reformprogramms angekündigt hatte, setzte der Kleine Rat (am 28. Oktober 1830) eine ausserordentliche Session des Grossen Rates auf den 8. November fest. Der Grosse Rat wählte eine Revisionskommission von 19 Mitgliedern, darunter auch Baumgartner, aber ehe diese an die eigentliche Arbeit gehen konnte, fanden grosse Volksversammlungen in Altstätten und in Wattwil statt. An der Tätigkeit dieser Revisionskommission waren Zweifel laut geworden, die nicht unberechtigt waren. Die erste Sitzung wurde unter anderm mit einer langen Debatte über die Sitzordnung ausgefüllt, wobei das Los schliesslich entscheiden musste. Ein Artikel Baumgartners in der „Appenzeller-Zeitung“: „Rückblick auf den Grossen Rat und ein Wort ans Volk“ in welchem er die Revision durch den Grossen Rat verteidigt hatte, wurde scharf getadelt in einer späteren Einsendung. Der Grosse Rat, so hiess es, sei nicht geeignet zur Vornahme der Totalrevision („Radikalreform“). Baumgartners Artikel habe „unter dem Volke gerechte Indignation hervorgerufen“. Baumgartner replizierte in scharfem Tone in einem „Sendschreiben an die Bürger des Kantons St. Gallen“. Gegenüber den demokratischen Forderungen wies er auf die Möglichkeit der Durchführung hin. „Nicht der ist der beste Fuhrmann, der am lautesten schnalzt, sondern der, der die Ladung sicher und zu rechter Zeit an ihre Bestimmung bringt.“ In dieser Pressfehde zeigt sich bereits die schwierige Mittelstellung, in die Baumgartner durch die Entwicklung der Bewegung und sein Amt als Staatsschreiber gekommen war. Den angefochtenen Führern des Kleinen Rates war sein entschiedenes Eintreten für die Revision ein Dorn im Auge. Müller-Friedberg bezeichnete später in seinen Annalen Baumgartners Revisionsbroschüre als „das Signal zum völligsten Einbruche aller Gesetzlichkeit, zum wirklichen Aufruhr gegen die sich der Landesruhe freuende bürgerliche Gesellschaft selbst“.¹⁾

Umgekehrt erschien den eigentlichen radikalen Demokraten Baumgartner als der Regierungsmann, der nur zu sehr bereit sei, die Volkswünsche zu missachten. Zwischen diesen verschiedenartigen Auffassungen schritt er seinen Weg entschieden weiter, um die Neugestaltung des Kantons nach seinen Anschauungen durchzuführen und sich damit den politischen Einfluss zu verschaffen, den der hochbegabte und für leitende Tätigkeit vortrefflich vorgebildete Mann erstrebte, dem bereits die „grösste Vertrautheit mit allen Stockwerken des Staatsgebäudes zu Gebote stand“²⁾ und der sich „frühzeitig an das Aspirieren gewöhnt“ hatte.³⁾

Ueberraschend erscheint bei dieser Lage zunächst Baumgartners Teilnahme an der Volksversammlung in Altstätten (5. Dezember 1830). An dieser von dem eifrigen Demokraten Joseph Eichmüller („Naglers Sepp“, dem „Demokrat bis in Tod“, wie er einmal unterzeichnete) einberufenen Tagung ergriff Baumgartner nach der ersten Rede Eichmüllers das Wort, um zugunsten des Grossen Rates und der von ihm eingesetzten Revisionskommission zu sprechen. Seine Rede, die erste, die er vor einer eigentlichen

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 208.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 248.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 35.

Volksversammlung hielt, wurde achtungsvoll angehört, blieb aber neben den träfen, kernigen Ausführungen des politisierenden Kneipenwirts, der die dankbarere Rolle der Kritik an den Behörden übernommen hatte, ohne tiefere Wirkung. Regierungsrat Wilhelm Näff und Erziehungsrat Friedrich Custer hatten keinen bessern Erfolg mit ihren Ansprachen. Der Antrag Eichmüllers, es seien Regierungsrat und Grosser Rat nur noch als provisorisch zu betrachten, die Revisionskommission solle aufgelöst und durch einen von den Kreisen direkt gewählten Verfassungsrat ersetzt werden, wurde mit lautem Beifall angenommen.

Wie lässt sich Baumgartners Teilnahme an der Versammlung, die ihm auch bald von politischen Gegnern vorgeworfen wurde, erklären? Er selber spricht in seinen „Erlebnissen“ von einem „Ausflug“; er führt an, mit seiner Rede habe er die „Scheidewand, die noch von jeher zwischen dem Staatspersonal und dem Volke bestand, heben wollen.“¹⁾ Den wirklichen Grund gibt er an einer andern Stelle seiner Erlebnisse²⁾ an: „Ich hatte zwei Wege zu wirken: Entweder doktrinär in der Schreibstube sitzen zu bleiben und von dieser aus meine Ansichten dem lesenden Publikum zum besten zu geben, oder aber unter dem Volke selbst zu erscheinen, sein Tun und Wesen zu studieren, je nach Umständen auf dasselbe zu wirken, jedenfalls die Richtschnur für meine Schritte in populärer Wirklichkeit zu suchen. Vom Schreiben war nichts mehr zu erwarten, denn die Massen lesen nicht oder deuten alles ganz falsch, oder haben nur für demagogisches Zeug Geschmack, und zu diesem selbst mangelten mir Fähigkeit und Gesinnung.“ Die Bewegung war aus dem literarischen Stadium in dasjenige der Aktion getreten, so vertrauschte Baumgartner die Feder des Publizisten mit der Geste des Volksredners.

Am folgenden Tag versammelten sich angesehene Männer aus allen Gemeinden des Rheintals auf dem Rathause zu Rheineck und stimmten einer von Baumgartner entworfenen Eingabe zu, in welcher die Kantonsregierung ersucht wurde, unverzüglich beim eidgenössischen Vorort Bern die schleunige Einberufung der Tagsatzung zu verlangen. Für die kantonale Politik schloss sich diese Versammlung der Ansicht der Volkstagung an, dass die XIXer Kommission durch einen besondern Verfassungsrat ersetzt werden solle. Diese Beratungen machten auf Baumgartner tiefen Eindruck. Er erkannte, dass die Forderung nach einem eigentlichen Verfassungsrat nicht nur in den demagogischer Einwirkung zugänglichen Volksmassen, sondern auch in den Kreisen der selbständigen und ruhig denkenden Bürger allgemein verbreitet sei. Von da an änderte er seine Haltung und verzichtete auf weiteren Widerstand gegen den Verfassungsrat.

Aehnliche Bewegung zeigte sich bald im obern Toggenburg. Hier war man „abge neigter den Behörden, denn irgendwo“.³⁾ Die Volkswünsche gingen in diesem Kantonsteil vielfach auf die Uebernahme der appenzellischen Verfassung. Eine grosse Volksversammlung vom 4. Dezember 1830 an der Wies zwischen Wattwil und Kappel ersuchte die Regierung um Anordnung von Kreisversammlungen zur Erwählung von Verfassungsräten. Zu ähnlichen Auffassungen bekannte sich eine Versammlung in Rapperswil unter Anführung von Professor Felix Helbling; ausserdem verlangte sie eine ausdrückliche

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 268.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 262.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 278.

Anerkennung der Souveränität des Volkes im Kanton St. Gallen und die Aufhebung der XIXer Kommission, „weil selbe nicht durch das Volk erwählt sey“. Eine grosse Volksversammlung, die am 10. Dezember in St. Gallenkappel tagte, gab den Rapperswiler Revisionsfreunden den nötigen Rückhalt. Auch aus andern Bezirken kamen Zeichen wachsender Unruhe und Gärung. Der Statthalter von Untertoggenburg kündigte der Regierung „den möglichen persönlichen Besuch von Bürgern der geringern Klasse bei dem Grossen Rat“ an.¹⁾ Rechtsanwälte entfalteten eine grosse Tätigkeit in einzelnen Versammlungen. In St. Gallen entstand eine Juristenvereinigung und fasste den Beschluss, „im Sinne vernunft- und rechtmässiger Reform zu wirken“. „Es ist als ob die Advokaten bereits eine Ahnung gehabt hätten von dem unvermeidlichen Einflusse, den eine mehr demokratische Verfassung ihnen gegenüber den Behörden einräumen werde,“ schreibt Baumgartner in seinen „Erlebnissen“.²⁾

Stellen wir uns die Lage des Kleinen Rates deutlich vor! Durch jahrelange zähe Opposition im Grossen Rat, durch scharfe Pressangriffe in der „Appenzeller-Zeitung“ und im „Freimütigen“ in seiner Stellung bereits erheblich geschwächt, stand er mit einem Male einer eigentlichen Volksbewegung gegenüber, die auf eine gründliche Erneuerung der kantonalen Verfassung abzielte. Der rasche Sieg der Julirevolution hatte in zahlreichen Ländern, vor allem in den Niederlanden, in Polen und Italien, politische Bewegungen hervorgerufen. In mehreren schweizerischen Kantonen war die Verfassungsrevision in vollem Gang, in andern behauptete sich die Regierung ängstlich. Die neue Bewegung im Kanton St. Gallen war das erste eigentliche Zeichen politischer Mündigkeit des st. gallischen Volkes, während die Krise von 1814 noch deutlich als Nachwirkung der in der Zeit der Helvetik auftretenden regionalen Sonderwünsche erscheint und in ihrem ganzen Verlaufe mehr als vom Instinkt angetrieben, als vom ruhig überlegenden politischen Verstand geführt bezeichnet werden muss.

Fürwahr, es hätte einer grösseren Geschmeidigkeit und Initiative als sie der unter dem 76jährigen Müller-Friedberg stehende Kleine Rat damals aufwies, bedurft, um ohne Reibungen die geforderte Erneuerung zu vollziehen. Müller-Friedberg fehlte es zudem an der Einsicht in die Notwendigkeit der Veränderung; er litt an dem Fehler älterer Magistraten, das Bestehende zu überschätzen und jede unbequeme Bewegung für „künstliche Mache“ anzusehen.

Der junge Staatsschreiber dagegen sah die grosse Änderung näherkommen. Seine impulsive Art hatte ihn bereits in einen gewissen Gegensatz zur Regierung gebracht. Durch die Veröffentlichung seiner Broschüre zur Verfassungsrevision, durch seine Rede in Altstätten und die Teilnahme an der Versammlung in Rheineck hatte er sich offen an die Spitze der Bewegung gestellt. Nun da es ums Ganze ging, spielte er ungehemmt va banque. Für ihn gab es nur noch zwei Wege, aufwärts in die politische Führung des Kantons oder Austritt aus dem Staatsdienst und Abgang in die Advokatur. Zwei Vorwürfe, denen er sich dabei aussetzen musste, seien hier noch kurz beleuchtet. Baumgartners Tätigkeit für die Revisionsbewegung brachte ihn in scharfen Konflikt mit Müller-Friedberg, der ihn doch in den Staatsdienst gezogen und mit grossem Wohlwollen gefördert hatte. Zeitgenossen und Spätere haben daher gegen Baumgartner den Vorwurf des Undanks und

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 285.

²⁾ Erlebnisse, Seite 286.

der Pietätlosigkeit erhoben. Sollte Baumgartner, der durch das Wohlwollen Müller-Friedbergs gefördert worden war, deshalb untätig zur Seite stehen, als die Zeit gekommen war, um im Kanton eine Reihe notwendiger Fortschritte zu verwirklichen? Betrat er aber einmal die Bahn der Verfassungsrevision, so drängte ihn seine zur Führung bestimmte Grundanlage vorwärts und musste ihn bei dem empfindlichen Wesen Müller-Friedbergs sogleich in scharfen Zusammenprall mit diesem bringen. Der Konflikt zwischen den Pflichten der Pietät und der Mitarbeit am Fortschritt zieht sich durch die ganze Geschichte hindurch. Wer fern von Stürmen das rein Menschliche pflegen darf, wird sich darüber entrüsten; bei näherer Betrachtung wird auch er einsehen, dass meist die Schuld an solchen Gegensätzen auf beiden Seiten liegt und zu dem vielen Abstossenden und Harten gehört, mit dem die Verwirklichung staatlicher Dinge nun einmal notwendig belastet ist.

Auch den Vorwurf der Streberei muss man gerecht prüfen. Der Staatsmann bedarf der öffentlichen Stellung, um wirken zu können. Wie der Architekt seinen Auftrag haben, der musikalische Künstler ein Instrument besitzen muss, so ist der öffentlich Wirkende auf seine Stellung angewiesen. Mit der gleichen Kraft, mit der jede Begabung auf die geeignete Betätigung drängt, ergreift der politisch Begabte die öffentliche Laufbahn. Ihm daraus einen Vorwurf zu machen, wäre ebenso ungerecht, wie dem Schriftsteller das Schreiben und dem Kaufmann den Handel zu verwehren. Nach der Wahl erst muss es sich zeigen, wer der blosse Streber und wer der Schaffende ist! Baumgartners Schaffen schon in den Monaten der Verfassungsrevision hat bewiesen, dass er einer öffentlichen Stellung würdig war.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung musste sich der Kleine Rat zum Nachgeben entschliessen. Er beantragte selber schon in der Woche nach der Altstätter und Wattwiler Versammlung dem Grossen Rate die Ernennung eines Verfassungsrates, und der Grosse Rat hiess am 14. Dezember 1830 den Antrag gut. Damit war noch der letzte Wall, der der Volksbewegung entgegenstand, gefallen, und die Wogen der fortschrittlichen Revisionsbewegung schlugen über dem alten Staatswesen zusammen. Das „ancien régime“ hatte seitdem aufgehört; die Kraft der Führer musste sich nunmehr dahin wenden, eine vollständige Auflösung zu verhüten und die wilden Fluten in die neuen Kanäle zurückzudämmen.

Am 22. Dezember 1830 wurden die Wahlen in den Verfassungsrat vorgenommen. Baumgartner befand sich an der Kreisversammlung von Altstätten, die in der Kirche stattfand. Man beschloss auf Antrag des Kreisammanns Kubli abwechselnd einen Katholiken und einen Protestant zu wählen, bis die sechs Abgeordneten, die Altstätten in den Verfassungsrat entsandte, erreicht seien. In der ersten Wahl standen sich Joseph Eichmüller und Baumgartner gegenüber. Nach dreimaliger Abstimmung hatte Eichmüller das Mehr¹⁾) Baumgartner wurde als 2. Katholik nach dem Kreisammann Kubli gewählt. In seiner Vorsorge hatte er noch auf andere Kreisversammlungen seine Hoffnung gesetzt. An Prof. Federer in Baden schrieb er unterm 16. Dezember . „Meiner Wahl in Altstätten bin ich natürlich nicht gewiss. Berneck aber hat keine Leute. Ich bitte Sie, schreiben Sie mit umgehender Post an Ihren Herrn Vater und Bruder und Kreisammann Ritz, dass sie mich nicht nur vorschlagen oder vorschlagen lassen, sondern dringend auf meine Ernennung wirken. Das könnte Berneck nur ein bisschen Ehre bringen.

¹⁾) Erlebnisse, Seite 315.

Und zum Dank werde ich künftigen Herbst Bernecker kaufen.“¹⁾ Der Plan mißlang; es wurde „in Berneck ein Akkordit aufgestellt, ein ganz neuer, so dass die Nachlasscheine kaum trocken sind“, wie Baumgartner etwas unwirsch schreibt. Aber auch in der Stadt St. Gallen traf er Vorbereitungen zu seiner Wahl. „Würde ich in Altstätten durchgefallen sein, so wäre ich unfehlbar in St. Gallen gewählt worden“, schreibt Baumgartner an Kasimir Pfyffer in Luzern am 27. Dezember 1830.

Am 2. Januar 1831 versammelten sich in Balgach die rheintalischen Mitglieder des Verfassungsrates auf den Antrieb Baumgartners und Karl Friedrich Custers. Die Absicht, die Baumgartner vorher brieflich Prof. Federer mitteilte,²⁾ „die Leute von Ortsmännern wenigstens zu Bezirksmännern zu erheben und zweitens die Treiber Naglerssepp und dergleichen von ihren Verbindungen abzulenken und zugleich mehr an die Bessern zu knüpfen“, wurde nicht befriedigend erreicht; denn wie Baumgartner in seinen Erlebnissen³⁾ schreibt, fand er „weitaus die meisten Mitglieder von tiefgreifendem Demokratismus angesteckt“ und er „kehrte mit der Belehrung nach St. Gallen zurück, dass sich im Verfassungsrat mir bisher ungeahnte Elemente entgegenstellen werden“. Unter ähnlichen Eindrücken hatte Baumgartner schon am 27. Dezember 1830 an Kasimir Pfyffer geschrieben: „Hier sieht es eher schlimm als gut aus. Von verschiedenen Seiten her werden uns tolle Schreier und Intriganten in den Verfassungsrat hineingeschoben. Was daraus werden soll, weiss ich noch nicht.“⁴⁾

Am 7. Januar 1851, neun Uhr vormittags, trat der neu gewählte Verfassungsrat erstmals im Saale des Appellationsgerichtes, im heutigen Grossratssaale, zusammen. Als Alterspräsident leitete Appellationsrichter Joseph Schaffhauser von Andwil die Konstituierung, „sichtbar ergriffen vor Rührung“. Die meisten Mitglieder waren sich der historischen Bedeutung des Momentes bewusst. Zum erstenmale war das st. gallische Volk dazu berufen, sich selbst seine Verfassung zu geben. Der unter Napoleons Machtwort gegründete, durch den Zwang des russischen, preussischen und österreichischen Gesandten im Herbst 1814 zusammen gehaltene st. gallische Obrigkeitstaat sollte in einen freien Volksstaat umgewandelt werden. Baumgartner drückte dies treffend aus, „das schönste Recht, das die Bürger des Kantons St. Gallen noch nie ausüben konnten, das Recht, sich eine ihren Wünschen und Bedürfnissen angepasste Regierung ohne äussere Einmischung zu geben, sich selbst freiwillig in eine Staatsgesellschaft zu konstituieren, soll nun einmal zur Ausübung kommen. Aber verhehlen wir uns es nicht, es bedarf mehr als gewöhnlichen Mut und Gemeinsinn, das Schiff sicher in den Hafen zu steuern. Nicht allemal die Gutgesinnten sind es, die in Zeiten von Umwälzungen allein sich an das Ruder wagen.“⁵⁾

Der Verfassungsrat zählte eine Reihe markanter Köpfe in seinen Reihen. Landammann Hermann Fels, ein älterer, verbindlicher Herr, leitete die Verhandlungen. Neben ihm vertraten die Regierungsräte Peter Falk und Dominik Gmür die bisher im Kleinen Rat vorherrschenden Ansichten. Die Stadt St. Gallen hatte eine Reihe tatkräftiger jüngerer Bürger abgeordnet, die das frische geistige Leben, das damals die Stadt auszeichnete, auch auf den Verfassungsrat zu übertragen suchten, so Staatsschreiber Dr. Christian

¹⁾ Dierauer, st. gallische *Analakten*, V. (1893), Seite 10.

²⁾ Dierauer, st. gallische *Analakten*, V. (1893), Seite 11.

³⁾ Baumgartner, *Erlebnisse*, Seite 326.

⁴⁾ Dierauer, st. gallische *Analakten*, V., Seite 10.

⁵⁾ 1. Leitartikel der St. Galler Zeitung, 3. Januar 1831.

Friedr. Fels, Buchdrucker J. F. Wartmann und Major Wegelin. Die Landschaft zählte unter ihren Vertretern einige der eifrigsten und geschicktesten Debatter: Prof. Helbling von Rapperswil, einen jüngern Geistlichen, nachmals Regierungsrat, Dr. Anton Henne, Historiker, den feurigen Redner und bekannten Publizisten (den Herausgeber des „Freimütigen“), den Regierungsrat Johannes Stadler von Flawil. Daneben finden wir Vertreter der Aristokratie der Landstädte: Herrn v. Bayer aus Rorschach, gar zwei Barone von Wil: Wirz à Rudenz und Nepomuk v. Saylern. Die demokratische Partei war von dem bereits erwähnten Wirt „Naglersepp“, Joseph Eichmüller aus Altstätten, und dem Rapperswiler Demokraten Major Felix Diog geführt, von denen der letztere einen namhaften Einfluss auf die Beratungen des Verfassungsrates gewann.¹⁾ „Neben dem notfesten²⁾ Stadtjunker sass der schlichte Bauer aus dem Werdenberg, neben dem Regierungsrat der Dorfschulmeister.“

Wir verdanken der gewandten Feder des jungen Matthias Hungerbühler, des späteren Regierungsrates, eine in der st. gallischen politischen Literatur einzig dastehende köstliche Beschreibung des Verfassungsrates, die anonym 1831 erschien unter dem Titel: „Verzeichnis der Verfassungsräte des Kantons St. Gallen, mit Anmerkungen herausgegeben, um den Wählern für die bevorstehende Wahl der Kantonsräte die Bildung einer Kandidatenliste zu erleichtern“. Mit treffendem Ausdruck, der an das Pariser Milieu, aus dem Hungerbühler hergekommen war, erinnert, werden die einzelnen Ratsmitglieder charakterisiert.

Baumgartner nahm von der ersten Sitzung an trotz seines jugendlichen Alters, — er zählte 34 Jahre, — eine eigentliche Führerstellung ein. Seine Amtserfahrung, verbunden mit seinem publizistischen Talent und seiner Rednergabe, seine Tätigkeit für die Revisionsbewegung und sein bereits allgemeines Ansehen sicherten ihm diesen Platz. Er wurde sogleich zum Präsidenten des Rates vorgeschlagen, blieb aber im zweiten Wahlgang um 28 Stimmen hinter Landammann Hermann Fels zurück. Dagegen wurde er zum ersten Sekretär der Versammlung gewählt, neben Dr. Christ. Friedr. Fels als zweitem Sekretär. „Landammann Fels war der geachtete und beliebte formelle Leiter der Versammlung,³⁾ mir hinwieder fiel das Los werktätigen Impulses wie der Zügelung zu, eine Aufgabe, die von Tag zu Tag wachsenden Kredit, restlosen Eifer und eine der Unbändigkeit der Zeit proportionell zugemessene Unerschrockenheit forderte. — Der Präsident schenkte mir das unbedingteste Zutrauen, und gern nahm er mich als rechten Arm an.“

Diese Tätigkeit stellte während Monaten an Baumgartners Arbeitskraft gewaltige Anforderungen. „Den Tag über weilte ich in der Versammlung, nachmittags in Kommissionen, wenn deren gehalten wurden; der Abend wurde den Zerstreuungen oder den nötigen Privatbesprechungen in den verschiedenen Gasthäusern gewidmet, in denen die Verfassungsräte gewöhnlich ihre Abende verlebten; wechselweise in den Nacht- und in den frühesten Morgenstunden redigierte ich das Protokoll des Verfassungsrates oder andere durch ihn geforderte schriftliche Arbeiten, sowie die journalistischen Sitzungsrelationen

¹⁾ „Von Rapperswil der kleinen Stadt kommt Diog als Verfassungsrat, mit Heldenauge und Felsenstirn mit viel Geschrei und wenig Hirn“

hiess es in einem Spottverslein der Zeit. Erlebnisse, Seite 335.

²⁾ Anspielung auf die Adelige Gesellschaft zum Notveststein oder Notenstein in St. Gallen.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 330.

und andere publizistische Schreibereien. Den Drittel, wenn nicht die Hälfte der gewöhnlichen Ruh- oder Nachtstunden widmete ich regelmässig den öffentlichen Angelegenheiten.“¹⁾

Gleich die erste Kommission, die vom Verfassungsrat bestellt wurde zur Vorberatung des Geschäfts-Reglements, arbeitete unter dem Vorsitz Baumgartners so prompt, dass sie schon am folgenden Tage ihren Entwurf dem Rate unterbreiten konnte. Weiter arbeitete er in der Kommission mit, welche als Anleitung für die Debatten die Reihenfolge der wichtigsten Fragen festzustellen hatte, die durch die Verfassung geregelt werden sollten. Eine eigentliche Vorberatungskommission, die einen formulierten Entwurf vorlegen sollte, war vom Verfassungsrat aus Misstrauen und hyperdemokratischen Bedenken abgelehnt worden, ein Umstand, der die Beratungen ungemein erschwerte. Der erste Artikel fand nach Baumgartners Vorschlag, der lauten und allgemeinen Beifall einerntete, Aufnahme. Er lautet in bezeichnender Weise: „Die Bürger des Kantons St. Gallen treten in einen freien und selbständigen Staatsverein, in der Absicht, von nun an und für alle Zukunft einer für alle und alle für einen, die Freiheit und Selbständigkeit des Kantons zu schützen und zu verteidigen und mit dem festen Willen, unter allen Umständen sich fortan als ein von dem allgemeinen Schweizerbund unzertrennliches Gemeinwesen zu betrachten, alle ihre dahерigen Verpflichtungen treu und im Interesse des Ganzen zu erfüllen und stets alles dasjenige zu tun, was die Freiheit und Selbstständigkeit des gesamten schweizerischen Vaterlandes in alle Zeit befestigen, sein Glück und seinen Wohlstand fördern und die Unverletzbarkeit seines Gebietes gewährleisten kann.“ Die schwungvolle Fassung wurde später, von Baumgartner selbst, doch etwas vereinfacht.

Die Frage, wie die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung gesichert werden könne, beschwore lebhafte Auseinandersetzungen „in zwei unendlich heftigen Sitzungen“ herauf. Die von den Demokraten Eichmüller und Diog vertretene Forderung, alle Gesetze sollten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, wurde sowohl von der „repräsentativen Partei“ unter Führung Baumgartners, wie von den „Stabilen“ oder „Stabilitätsfreunden“ als gefährlich für den Bestand und die Weiterentwicklung des Kantons bekämpft. Der allmächtigen Zeitstimmung aber musste schliesslich auch Baumgartner nachgeben und den Vorschlag eines fakultativen Gemeindereferendums annehmen, den Dr. Henne unter dem antiken Namen „Veto“ eingebracht hatte, „nachdem er über Nacht auf diesen Mittelweg der Versöhnung verfallen war“. Das st. gallische Veto steht am Anfang der staatsrechtlichen Entwicklung des neuen schweizerischen Referendums.

Die Bedenken, dass der Kanton für eine formell ausgebauten Demokratie noch nicht reif sei, wurden gerechtfertigt durch das tumultuarische Eindringen von 600 mit Stöcken versehenen Rheintalerbauern in den Klosterhof und ins Regierungsgebäude am 13. Januar 1831. Die Verhandlungen mussten infolge der Störung und Beunruhigung unterbrochen werden. Die aufgeregten Bauern machten geltend, ihr Mann, der Eichmüller, werde unterdrückt, es gehe nun einmal nicht vorwärts und dergleichen. Baumgartner begab sich mit andern rheintalischen Abgeordneten unter die Menge und suchte sie durch Zureden zu beruhigen. Als dies nichts nützen wollte, verlas er im Klosterhof, auf einem Stuhle stehend, die bereits gefassten Beschlüsse des Rates, um dem Volke zu beweisen, dass seine Forderungen berücksichtigt worden seien. Schliesslich sprach er vom Fenster des Verfassungsrats-Saales hinunter in kernhaften Worten und schloss seine

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 331.

Rede mit dem Rufe: „Es lebe die Freiheit! es lebe der Kanton St. Gallen!“ Die Menge stimmte ein und zerstreute sich. Baumgartners energischer und zugleich kluger Art ist es in der Hauptsache zu verdanken, wenn der „Stecklid onstig“ einen harmlosen Verlauf nahm. Ein bezeichnender Zug soll dabei nicht übergegangen werden. Vor dem Saale standen Schildwachen mit gezogenen Säbeln, inmitten des Gedränges der unruhigen Altstätter Bauern. Da befahl er den Wachen, die Säbel sofort einzustecken. Den Verfassungsrat hätten die Wachen nicht mehr beschützen können, wie leicht aber konnte unbesonnene Waffenanwendung die ganze Lage plötzlich verschärfen. Es gehört zu den charakteristischen Zügen für Baumgartner und seine Zeit, dass er nach dieser Szene ruhig zum „Znüni“ in eine benachbarte Wirtschaft ging!

Im weiteren Verlauf der Beratungen setzte sich Baumgartner eifrig für die Gewährung des freien Niederlassungsrechtes an Schweizer anderer Kantone ein. Nach lebhafter Besprechung pflichtete der Verfassungsrat dieser Auffassung bei, freilich mit der Bedingung, dass auch die Bürger des Kantons St. Gallen in andern Kantonen das gleiche Recht geniessen sollten. Auf den Antrag von Verfassungsrat Joh. Heinrich Steger wurden zwei weitere Kommissionen, für das Studium der Einführung der Gewerbefreiheit und der Monopolfrage eingesetzt. Baumgartner erhielt die Leitung der ersten und arbeitete als Mitglied auch in der zweiten mit.

Als die Frage der Ablösung des Kollaturrechts (Recht zur Pfarrwahl) auf der Tagesordnung stand, ging dem Verfassungsrat ein Protestschreiben des Bischofs von Chur und St. Gallen zu, worin er die Behörde als nicht kompetent zur Abänderung des bisherigen Zustandes erklärte. Baumgartner beantragte, durch drei Mitglieder ein kurzes ablehnendes Schreiben verfassen zu lassen. Der Antrag wurde mit der Absicht eingebracht, den Ausbruch einer grossen kirchenpolitischen Debatte, bei welcher die konfessionellen Gegensätze natürlich zur Geltung kommen mussten, zu verhindern. Obwohl der Zweck nicht ganz erreicht wurde — so fiel zum Beispiel der Ausspruch: „Es sei des Verfassungsrates unwürdig, einzutreten und eine Schande fürs Volk, von einem Fremden so etwas anzunehmen“,¹⁾ wurde der Antrag angenommen und die Aufgabe an Baumgartner, Regierungsrat Dominik Gmür und Dr. Christ Friedr. Fels gewiesen. Ein von Dr. Fels entworfenes, ruhiges und bestimmtes Antwortschreiben fand am folgenden Tage die einhellige Billigung des Verfassungsrates.

Baumgartners besonderes Interesse für das Strassenwesen veranlasste ihn, grundsätzlich die Uebernahme der grössern Strassen durch den Staat zu beantragen. Er wurde auch hier zum Vorsitzenden einer Kommission gewählt, wobei er allerdings, wie er²⁾ schreibt, „mehrere Kollegen erhielt, die mir die Sache sauer zu machen verhiessen“. Regierungsrat Gmür opponierte hartnäckig. Wer nun einmal seit bald 30 Jahren in einen gewissermassen gemäischen Regierungsmarsch eingewöhnt war, konnte sich so leicht nicht zu einem Riesenschritt entschliessen.³⁾

Statthalter Schildknecht von Gossau, der im Namen der Alten Landschaft die Neuerung bekämpfte, wies darauf hin, dass man nicht neue Auslagen dem Staate auferlegen dürfe. „Unser Kanton, in Schulden empfangen und geboren, wusste lange Zeit von nichts als von Geben und Zahlen. Steuern und wieder Steuern lasteten schwer auf

¹⁾ August Näff.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 413.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 425.

ihm.“ Aber Baumgartners Vorschlag, unterstützt von Dr. Henne und Steger, drang durch und damit war die Grundlage für den glänzenden Aufschwung des st. gallischen Strassenwesens in den dreissiger Jahren gewonnen.

In den Artikel 119, der die Wahlfähigkeit der Bürger behandelt, führte Baumgartner eine Bestimmung ein, wonach ehemalige Ausländer erst fünf Jahre nach der Erwerbung des Kantonsbürgerrechts in eine Behörde wählbar seien. Ursprünglich war er sogar für eine Karentzfrist von zehn Jahren eingenommen.

Zu grossen Auseinandersetzungen gab die Frage der Beibehaltung der bisherigen konfessionellen Trennung (Art. 2 der Verfassung von 1814) am 18. Januar und 9. Februar 1831 Anlass. Schon in den „Wünschen und Anträgen“ hatte sich Baumgartner an erster Stelle für (politische) Wiedervereinigung beider Konfessionen zu einem Ganzen unter einem und demselben Staatsoberhaupt, dem Grossen Rat, und einer ungeteilten vollziehenden und administrativen Gewalt im Kleinen Rat ausgesprochen. „Die landesverderblichen Gesetze von 1816“¹⁾), heisst es in dieser Schrift, „unlauterer Ausfluss einer zu weit getriebenen Anwendung des zweiten Verfassungsartikels, haben zwei Staaten im Staat das Dasein gegeben, deren Bestand das Ganze gefährdet und den Kanton bereits zu einem ohnmächtigen Scheinstaate herabgedrückt hat.“ „Das Erziehungswesen wird vereint unter die Direktion des Kleinen Rates gestellt etc.“ „Die Wiedervereinigung in Form und Wesen wird auch die Gemüter der Bürger wieder vereinigen, und eine gemeinsame, durch freiwilligen Vertrag beider Konfessionen erblühende Kantonal-Erziehungsanstalt wird die Jugend zu Bürgern bilden, was sie unter dermaligen Umständen nie werden wird.“

Im Verfassungsrat vertrat nun Baumgartner in einer eindringlichen Rede diese Ansichten. Die allgemeine Spannung hatte auch ihn ergriffen, da er sich über die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse klar war. „Das unglückliche Jahr 1813,“ so rief er mit erhobener Stimme in den Saal hinein, „schlug Wunden, die noch jetzt tief klaffend uns entgegen sehen. Eine der tiefsten ist das, was auf den Artikel 2 aufgeführt wird. Nicht er ist das Gefährliche, aber der Geist, den man hinein zu legen wusste, das, was man aus ihm heraus baute. Man löste durch ihn, wie der Chemiker, den Staat auf in Teile, die sich, ich fürchte es, nie wieder vereinigen werden. Diese Teile sind schlimmer als appenzellische Rhoden, Ob- und Nidwalden oder beide Glarus; wir behalten bloss den Schein, aber ohne das Wesen. Infolge dieses Artikels wurden Verordnungen erlassen, die mit der Souveränität der Nation unverträglich sind und Gesetze, die das Recht des Volkes sichern wollten, mit Füssen getreten. Es geschahen Dinge, ich kann sie nicht besser nennen als Staatsstreich. — — Neue Zeiten, neue Bahn! Es soll ohne irgend ein Recht zu verletzen, geschehen, aber der alte Wust darf nicht bleiben. Fern bin ich, in die Rechte der Konfessionen eingreifen zu wollen, ja sie sollen gesondert und unangestastet bleiben. Aber ebenso heilig sollen die des Staates aufgestellt werden und nur ein Staat kann sie ausüben. Ein Apfel, ein gesunder Mensch ist ein Ganzes; ein Zwitterding hingegen, ein Missbrauch sind zwei grosse Räte und Regierungen. Diese brachen dem Kanton das Genick und nicht der Artikel 2. Neben der Landesregierung dürfen nicht zwei andere Konfessionsregierungen stehen, um sie zu äffen, oder zwei grosse Räte,

¹⁾ Merkwürdig berührt es, dass Baumgartner in den „Erlebnissen“, Seite 198, gegen Müller-Friedberg, der ihm in den Annalen diesen Ausdruck vorwarf, kategorisch erklärt: „Solche und ähnliche Ausdrücke kommen in derselben (der erwähnten Schrift) nicht vor.“

zwischen welchen der eigentliche Grosse Rat nichts zu tun hat, als allenfalls Kettenstrafen nachzulassen und Bürgerrechte zu erteilen.“¹⁾

Regierungsrat Dominik Gmür antwortete in ebenso entschiedenem Tone: „Wer von einer Trennung im Kanton spricht, von dem muss ich Tatsachen fordern oder ihm erklären, dass er eine Unwahrheit gesprochen hat. — Wo weiss man unter uns von Zwistigkeiten? Wo sind die Wunden, die man dem Kanton schlug und worin bestehen sie? Jede Partei (Konfession) besorgt das ihr Heiligste und Angelegenste.“ Gegen Baumgartners Kritik der früheren Regierung und Drohung, sich von weitern Geschäften zurückzuziehen, bemerkte Gmür: „Kein einzelner aber diktire uns, so hätt' es gehen sollen. Das ist imperatorisch und verwegen gesprochen. — Keiner stelle sich selbst auf den Altar. Wir sind alle gleich. Glaubt einer, er allein rette das Land, er sei Hauspatron, so heisse ich das stinkendes Selbstlob.“²⁾

Trotz dieser scharfen Debatte wurde Baumgartner zum Präsidenten der besondern Kommission gewählt, nach ihm Gmür und sieben weitere Mitglieder.

Die Neunerkommission konnte sich über die Vorschläge an den Rat nicht einigen. Die Mehrheit, die aus sechs Mitgliedern bestand, beantragte folgende Grundsätze für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in die Verfassung aufzunehmen:

1. „Der Staat hat das Recht der Oberaufsicht über alle äusserlich kirchlichen Anordnungen und Einrichtungen. Ohne seine ausdrückliche Genehmigung dürfen weder allgemeine Verordnungen, Verfügungen oder Kundmachungen in kirchlichen Dingen erlassen, noch bestehende kirchliche Einrichtungen verändert oder neu eingeführt werden.“

Dem Staat liegt dagegen die Pflicht ob, die Kirche „bei Handhabung ihrer Einrichtungen und den Diener der Kirche in Ausübung seiner Verrichtungen“ zu schützen.

2. Jeder Konfessionsteil ernennt einen eigenen Kirchenrat zur Leitung seiner Angelegenheiten.

3. Die Verfassung garantiert das Eigentum jedes Konfessionsteils.

4. „Soweit es die Lösung des Ehebandes in kirchlicher Hinsicht betrifft“, wird der eigene konfessionelle Gerichtsstand anerkannt.

5. Die Verfassung gewährleistet das Recht auf Eingehung gemischter Ehen.

6. Die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens ist Sache des Staates. Der Regierungsrat ernennt einen gemeinsamen, nach der Parität bestellten Erziehungsrat.

Dem gegenüber beantragte die Kommissionsminderheit, den früheren Artikel 2 einfach zu bestätigen, welcher lautete: „Jede Religionspartei besorgt gesondert, unter der höhern Aufsicht und der Sanktion des Staates ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungs-Angelegenheiten. Das Gesetz wird diese Aufsicht bestimmen und die Fälle für die Sanktion festsetzen.“

Wie immer im Kanton St. Gallen, wenn kirchenpolitische Angelegenheiten auftauchen, ergriff eine lebhafte Bewegung die Bevölkerung. Die Agitation wurde landauf und ab während der Vertagung des Verfassungsrates, 29. Januar bis 9. Februar, mit Geschick betrieben. Baumgartner schrieb 1844 (nach seinem Rücktritt als Regierungsrat) darüber folgendes: „Frech war dem Landmann vorgegeben worden, es bestehe eine Partei im Verfassungsrat, die nicht nur den katholischen Fonds unter beide Konfessionen verteilen, sondern selbst die Religion angreifen und dann auch die Schulen beider Konfessionen

¹⁾ Anton Henne. Verhandlungen des Verfassungsrates von 1831. Seite 242.

²⁾ Henne, ebendort Seite 244.

vereinigen wolle. So wogten die Stimmen landauf und ab und Unterschriften waren mit der verfänglichen Anfrage gesammelt worden, „ob man denn Lust habe, nun lutherisch zu werden und den katholischen Fonds den Lutherischen an den Hals zu werfen. Eine fanatische Stimmung, ihrer selbst nicht mehr Meister, war die Folge hiervon.“¹⁾ Man hatte sogar dem Volke gesagt, man wolle den Protestanten die Klosterkirche zum Gottesdienst einräumen.²⁾ „In den letzten Tagen ist die Menge furchtbar fanatisiert worden,“ schrieb Baumgartner am 10. Februar 1831 an Prof. Federer in Baden.³⁾

Am 9. Februar kam die kirchenpolitische Frage wieder vor den Verfassungsrat. Die Tribüne war stark besetzt; bis in die Gänge des Saales, ja zwischen die Reihen der Räte standen die Zuhörer. Baumgartner merkte gleich aus der erregten Stimmung der Versammlung, dass die Sache verloren war. Eine ruhige Beratung der Neuerungen war ausgeschlossen. Die Anhänger des alten Artikels 2, geführt von Regierungsrat Gmür, hatten die dankbare Aufgabe, Bestehendes und längst Eingewöhntes gegenüber in der Wirkung unsicherm Neuen vor einem bereits gewonnenen Verfassungsrat und einem damit übereinstimmenden Publikum zu verteidigen. Gmür rief aus: „Sagen die sechs Artikel der Kommissionsmehrheit nur, was der alte zweite, so bedürfen wir ihrer nicht, sagen sie mehr, so trauen wir ihnen nicht. — Wozu ein paritätischer Erziehungsrat? Will man die Schulen vermischen, dazu werden wir unsere Fonds nicht hergeben. Oder sollen sie gesondert fortdauern? Nun dann bleibe auch der Erziehungsrat gesondert.“ Das Wort Diogs „Das Volk ist souverän über Menschen und Menschengesetze, nicht über Gottes Religion“⁴⁾ entfesselte einen gewaltigen Beifallssturm. „Tags darauf war es erbaulich anzusehen, wie vornehme Herren, die sich vorher geniert hätten, mit Diog zu familiarisieren, ihm mit freundlichen Bücklingen entgegenkamen und affektvoll die Hand des tapferen Kämpfen schüttelten“.⁵⁾ Abends 4^{1/2} Uhr fiel die Entscheidung; die vier ersten Artikel der Kommissionsmehrheit wurden mit 77 bis 79 gegen 34 bis 57 Stimmen, diejenigen über das Erziehungswesen mit 81 gegen 46 Stimmen verworfen und der alte Artikel 2 wiederhergestellt. „Es kommt mir vor, als stünden wir nicht in unserem gemässigten Himmelsstriche, sondern auf heissem afrikanischen Boden“, bemerkte ein ruhiger Redner.⁶⁾ Der entscheidende erste Artikel wurde mit 3 Stimmen über dem absoluten Mehr abgelehnt!

Dieser Verlauf einer jahrelang vorbereiteten Reform erfüllte Baumgartner und seine Freunde mit bitterer Enttäuschung. „Ich hoffe auf eine bessere Zukunft; von der Gegenwart erwarte ich nichts mehr“, rief Aug. Näff in der Debatte aus.⁷⁾ „Es war so gut als physische Unmöglichkeit, das Bessere zu retten“, schrieb Baumgartner an Prof. Federer.⁸⁾

Der schleppende Gang der Beratungen, der immer grössere Unzufriedenheit erzeugte, zwang den Verfassungsrat, seine Abneigung gegen die Vorberatung aller Geschäfte durch eine Kommission preiszugeben und zu dem in allen grösseren Versammlungen notwendigen System formulierter Beschluss-Entwürfe überzugehen. Die für kirchenpolitische

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 447/48.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 457.

³⁾ Dierauer, St. Gallische Analekten, V. Seite 14.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 456.

⁵⁾ Verzeichnis der Verfassungsräte, Seite 9.

⁶⁾ Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates, Seite 271.

⁷⁾ Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates, Seite 277

⁸⁾ Am 10. Februar. St. Gallische Analekten, V, Seite 14.

Angelegenheiten bereits bestehende Neunerkommission wurde durch sechs weitere Mitglieder ergänzt, darunter auch Landammann Fels, dem Baumgartner nunmehr das Präsidium dieser grösseren Kommission abtrat.

Erlitt Baumgartner durch die Wiederherstellung des alten Artikels 2 eine Niederlage, so konnte er dafür in einer andern Frage den Sieg über seine Gegner auf der demokratischen Seite erringen. Eine Hauptforderung dieser Richtung ging dahin, den Bezirksversammlungen nicht nur die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch die des Regierungsrates und womöglich auch des Kantonsgerichtes zuzusprechen. Mit Recht sah Baumgartner in diesem „Bezirksföderalismus“ oder „systematischen Landsgemeindewesen“ eine Gefahr für die Einheit des Kantons, die je und je vom Bezirksgeist her bedroht war. Die Kraft der zentralen Verwaltung musste dadurch untergraben werden. Der Grosser Rat hätte bei dieser Lösung nichts mehr zu tun „als St. Galler Würste zu essen“, schrieb Baumgartner am 12. Februar 1831 an Prof. Federer.¹⁾ Um diese Pläne zu durchkreuzen, griff er in der Kommission die Idee der Teilung der Bezirke auf. So wurde mit Ausnahme des städtischen Bezirks jeder Bezirk in zwei neue zerlegt: Rheintal in Ober- und Unterheintal, Sargans in Werdenberg und Sargans und dadurch die Anzahl der Bezirke von 8 auf 15 erhöht. Damit war das Begehr der Demokraten hinfällig, denn 15 Regierungsräte wären doch des Guten zuviel gewesen. Baumgartner hatte zu viel praktische Erfahrung, um nicht für ein kleines Regierungskollegium einzutreten. „Ich hatte von dem Vieldeliberieren keine ausgezeichneten Früchte wahrnehmen können und gesehen, wie dann doch die Zahl ganz tüchtiger Arbeiter sich auf wenige reduziert und die Zahl der Radschuhe hinwieder sich im Verhältnis der Mitglieder vermehrt“.²⁾

Ueber das Fünfzehner-Kollegium äusserte er sich in einer Rede: „Die neuen Regierungsräte, von den Landsgemeinden gewählt, wären weiter nichts als ebensoviel Bezirksintriganten, von denen keiner etwas Wichtiges zu tun hätte, als während der kurzen Amtsdauer alle Begehrungen seiner Wähler zu erfüllen, die andern an zweckmässiger Geschäftsbesorgung zu hindern und die ganze Staatsmaschine in volle Lähmung zu versetzen.“³⁾

Die Bezirksteilung, diese st. gallische Anwendung des alten „divide et impera“ fand trotz lebhaftem Widerstand in Kommission und Verfassungsrat Annahme. Ein Ratsmitglied hatte sogar noch weitergehen und das Rheintal in drei Bezirke zerlegen wollen, „weil man den störrischen und unruhigen Geist der Rheintaler befürchtete, der sich an grösseren Landsgemeinden durch unlauteres Wesen hervortun könnte“.⁴⁾ Nun war die Kantonseinheit gewahrt, „das Schiff vor dem Versinken gerettet“.

Am 9. Februar in der kirchenpolitischen Debatte von Gmür aufs Haupt geschlagen, am 11. Februar Sieger über Diogs Demokraten, erfuhr Baumgartner den raschen Wechsel des Schicksals in parlamentarischen Versammlungen. Da auch im Februar die Beratung der neuen Verfassung nur langsam vorwärts rückte, und die bisherigen Debatten bald die eine, bald die andere Gruppe in Minderheit versetzt hatten, trat allmählich eine kritische Lage ein. Ueberdruss bei einem Grossteil der Regierungsräte, Unzufriedenheit im Volke über das Ergebnis und den Gang der Beratungen liessen immer mehr Zweifel am schliesslichen Gelingen des Werkes aufsteigen, der alles zu lähmen drohte. Baumgartner be-

¹⁾ Dierauer, St. Gallische Analekten, V. Seite 15.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 493.

³⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 471.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 467.

sorgte „Anarchie und Auflösung“. Schon hiess es überall: „Kurzweg die alte Verfassung wieder, mit den nötigsten Abänderungen“. „Nein, dachte ich, das sollt ihr nicht haben, denn bereits freuten sich die Aristokraten und schürten das Feuer.“¹⁾ Da lud er am 21. Februar einige hervorragende Mitglieder des Rates, darunter Dr. Henne, Stadler, Helbling, auch Diog in das Gasthaus zum „Löwen“ ein und wies auf die Gefährdung der ganzen bisher geleisteten Arbeit hin. Die demokratische Partei sei nicht zufrieden, weil mehrere ihrer Forderungen nicht erfüllt worden seien, die repräsentative (freisinnige), weil ihren Ansichten zu wenig Rechnung getragen worden sei, die stabile (konservative) Partei, weil ihrer Auffassung nach der Staat in den Grundfesten wanke. Darum schlug Baumgartner ein Zusammenarbeiten der beiden ersten Richtungen vor, mit dem Ziele, einen raschen Abschluss des Verfassungswerkes herbeizuführen. Der Vorschlag wurde allseitig gebilligt und der Beschluss gefasst, zwei weitere vorberatende Kommissionen zu ernennen und in künftigen Debatten „alle und jede Gegnerschaft und fruchtlose Erörterung zu meiden“.²⁾

Von dieser verständigen Annäherung zwischen Freisinnigen und Demokraten an ging es „lustig vorwärts“. Der Rat verfiel nun zwar in den entgegengesetzten Fehler hastigen Arbeitens; aber er wollte einmal das Werk zu Ende bringen und „manches Gute liess sich, wie Baumgartner schreibt,³⁾ in der Hast auch leichter erringen als bei langen Erörterungen“. So wurden Beschlüsse über die Integralerneuerung der Behörden, das Militärwesen, über die Befugnisse des Grossen Rates gefasst. Am 24. Februar kam es zu einer schwachen Wiederholung der Tumultszenen vom „Stecklidonstig“. Ca. 70 Toggenburger hatten auf der Tribüne Platz ergriffen und riefen von da in den Saal hinein: „Mir wend Freiheit und kei Zwang. Freiheit wemmr, das isch afe zlang gange; Freiheit muss use, die Hundsdonner. Es lebe der Major Diog.“⁴⁾ Diog redete die Schreier an. Da rief ihm Baumgartner mit starker Slimme zu: „Sie haben da nichts zu parlamentieren, und eine solche Verhandlung kann der Verfassungsrat nicht zugeben. Wenn Ordnung zu schaffen, ist der Präsident dafür da oder die Versammlung in ihrer Gesamtheit, die wissen wird, was sie zu tun hat.“⁵⁾ Diog liess seine Vermittlung fallen; der Präsident wartete hilflos inmitten des Lärmens, bis er sich zu einer freundlichen Rede an die Tumultanten entschloss. Als sogar diese von dem Hauptschreier mit einem Zwischenruf unterbrochen wurde, rief Baumgartner zur Tribüne: „Hinaus mit dem Menschen“. „Plötzlich stand die ganze Tribüne in voller Bewegung (denn eine Anzahl handfester Stadtbürger hatten sich dort zum Schutz des Rates postiert) klopfe den oder die Lärmer durch, wogte her und hin, dass der Staub aufstieg. Eine ziemliche Zahl der Toggenburger Schreier, sich übermannt fühlend, kletterte flüchtend über das Geländer der Tribüne herab und schlich sich zum Saale hinaus, ein mit einem Stock bewaffneter Mann wurde hinausgeworfen.“⁶⁾ So endigte der „Hemberger Donstig“ mit einer nachdrücklichen Belehrung der Widerspenstigen über parlamentarische Ausdrucksweise und Umgangsformen!

¹⁾ An Thom. Bornhauser, 5. März 1831. St. Gallische Analekten, V. Seite 15.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 521.

³⁾ An Thom. Bornhauser, 5. März 1831. St. Gallische Analekten, V. Seite 16.

⁴⁾ Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates, Seite 418/19.

⁵⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 546.

⁶⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 546/47.

Als endlich die Beratung sämtlicher Artikel durchgeführt war, fasste Baumgartner das Ergebnis der 36 Sitzungen in einem formulierten Entwurf in 12 Abschnitten mit 143 Artikeln zusammen, den er an einem Sonntag mit zwei Kanzlisten aufstellte. Die gute, klare Ordnung, die er in das Werk zu legen wusste, ist denn auch ein Vorzug der st. gallischen Verfassung von 1831 geworden. „Am Abend jenes Sonntags sah ich zu meiner grossen Beruhigung eine vollendete neue Verfassung in meiner Hand, während viele nur ein Zerrbild erwartet hatten.“¹⁾ Der Entwurf wurde vom Verfassungsrat am 1. März, nachmittags 3 Uhr, einhellig angenommen.

Baumgartner empfand die Abstimmung als den „ersten freien frohen Atemzug nach langem Leben in schwüler Luft“.²⁾ Nachdem noch eine von Baumgartner entworfene Proklamation an das Volk gutgeheissen worden war, konnte der Verfassungsrat am 2. März 1831 abends sein Werk als beendet betrachten. Der Rat und die auf der Tribüne anwesenden Bürger befanden sich in feierlicher Stimmung. Der Präsident sprach in eindrucksvollen Worten seine Hoffnung aus, dass nun der provisorische Zustand beendet sein und die gesetzliche Ordnung zurückkehren möge. Er dankte dem Verfassungsrat für seine Arbeit, insbesondere dem Bureau: „Ich bin überzeugt, wir hätten keine glücklichere und bessere Wahl treffen können.“

Der Beifall, der diesen Worten folgte, wurde plötzlich durch die kräftigen Töne einer Blechmusik unterbrochen, die „auf einen Wink Eichmüllers zu aller Ueerraschung auf der Tribüne sich aufgestellt hatte und mit „leicht ins Ohr fallenden muntern Harmoniestücken“ dem Rat ein Ständchen brachte.³⁾

Baumgartner dankte hierauf dem Präsidenten für seine würdige Amtsführung; der Alterspräsident Joseph Schaffhauser schloss sich ihm an, und Dr. A. Henne sprach ein allgemeines Abschiedswort. „Gott segne unser treues, liebes Volk und gebe ihm innere Ruhe, dann fehlt ihm auch die Kraft gegen aussen nicht. Gott gebe ihm Freiheit und Gesetzlichkeit.“ Zum Schluss ergriff ein biederer Zuhörer, Heinr. Naf aus St. Gallen, von der Tribüne aus das Wort und dankte dem Verfassungsrat im Namen des Volkes für seine Gewissenhaftigkeit und für seine „unverdrossene, lange Geduld“.

Auf Mittwoch, den 23. März 1831, waren die Bürger des Kantons in die Kreisversammlungen aufgeboten, um über die neue Verfassung zu entscheiden. Unter lebhafter Teilnahme, ja an einigen Orten unter Unruhen, geschah die erste Volksabstimmung im Kanton St. Gallen. In Altstätten, wo man über den teilweisen Misserfolg der Demokraten empört war, kam es zu eigentlichen Tumultszenen, so dass die Versammlung aufgehoben werden musste. Der anwesende Baumgartner wurde offen verhöhnt. Mit trotzigen Worten wollte man ihn fernhalten; so hatte man ihm vorher bedeutet: „Es soll ihm gut kommen, wenn er zu Hause bleibt, und er soll sich hüten, dass er nicht verschlagen wird.“⁴⁾ Aber Baumgartner liess es sich nehmen, seine Stimme für die neue Verfassung, für die er mit ganzer Kraft gearbeitet hatte, abzugeben. Die Verfassung wurde mit 21,882 Stimmen gegen 11,091 Stimmen angenommen. Die Zahl der ausdrücklich Annahmenden war allerdings nur 9190, aber indem, wie vorher angekündigt worden war, die Stimmen der Abwesenden als annehmend betrachtet wurden, kam die Bejahung der Vor-

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 581.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 587.

³⁾ Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates, Seite 451.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 601.

lage zustande. Es ist leicht, von heutigen Anschauungen aus diese Zählungsweise zu kritisieren. Im Hinblick auf die damalige Lage des Kantons und die mutmasslichen Schicksale einer zweiten Revision muss man den Staatsmännern jener Tage zugeben, dass sie aus einer Notlage heraus handelten. In den Bezirken des Toggenburgs, Rheintals, Oberlands und im Seebezirk wurde die Verfassung verworfen, in den übrigen angenommen. Einige Resultate der Kreisversammlungen mögen die Stimmung der Bevölkerung näher beleuchten:

St. Gallen nahm	mit 666:11 Stimmen an
Tablat	412: 2
Gossau	564: 2
Nesslau verwarf	676:63
Altstätten	803:15
Flums	384: 1

„Ein glücklich Geschick hat über dem Land gewaltet: eine Situation voller innerer Fäulnis, voller innerer Widersprüche erstand allmählich wieder zur Rekonvaleszenz, erblühte dann zur Harmonie und Kraft,“ schreibt Baumgartner über den Ausgang dieser Abstimmung.¹⁾

Am 7./8. April erwähnte der nochmals zusammentretende Verfassungsrat das Ergebnis der Kreisversammlungen, genehmigte ein von Baumgartner entworfenes Promulgationsdecreet und forderte den Kleinen Rat auf, die nötigen Schritte zu tun, damit die Verfassung von allen Bürgern beschworen werde und die Behörden gemäss den neuen Bestimmungen gewählt würden. Damit war seine Aufgabe erledigt und er löste sich endgültig auf.

Entsprach die neue Verfassung den Erwartungen, die man an ihre Entstehung knüpfte? Mit Recht bemerkte Baumgartner: „Man darf nicht fragen: Welche Verfassung hat sich St. Gallen gegeben, sondern vielmehr, wie war es unter gegebenen Umständen nur möglich etwas zustande zu bringen, das einer Verfassung ähnlich sieht?“²⁾ Nach allen Seiten musste Rücksicht genommen werden, auf die Forderungen der Demokraten wie auf die Befürchtungen der Stabilitätsfreunde, auf die Anschauungen der katholisch-kirchlichen Kreise wie auf die liberalen Auffassungen der Juli-Revolution, auf die regionalen Wünsche wie auf die Notwendigkeiten der zentralen Verwaltung. So konnte nur ein Kompromiss zustande kommen, der jedem etwas gab und anderes verweigerte. Die Demokraten eroberten das Veto; die Konservativen behaupteten den alten Artikel 2 gegenüber den kirchenpolitischen Neuerungen; die Freisinnigen triumphierten über den Bezirksföderalismus. Gerade dieser Kompromisscharakter der Verfassung bürgte aber für ihre Lebensfähigkeit in einem Staatswesen, das von der Vorsehung geschaffen worden scheint, um die grössten Gegensätze an einem Orte zu vereinen.

Dieses Werk der Staatsklugheit ist unter dem starken Einflusse Baumgartners mit seiner täglichen, oft nächtlichen, angestrengten Wirksamkeit entstanden. „Woche und Woche und Tag für Tag hatten anderes nicht gewährt als eine Kette von Anstrengungen, Kämpfen und Sorgen, zweifelhafte Siege, manche Missrechnung, manche halbe oder ganze Niederlage — eine wahre Sisyphusarbeit, dabei die Aufgabe, das Heterogenste zu assimilieren, Auseinanderstürzendes zu halten, mit einem Wort, ein nun einmal mit oder ohne

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 616.

²⁾ An Thom. Bornhauser. 5. März 1831. St. Gallische Analekten, V. Seite 15.

Grund auf den Weg der Umwälzung geratenes Volk wieder in das Geleise der Gesetzlichkeit und Zufriedenheit zu bringen," so kennzeichnet Baumgartner selbst seine Tätigkeit in diesen Wochen.¹⁾

Journalistisch in der Vorarbeit für die Umwälzung tätig, später als Volksredner hervortretend, gleichzeitig mit der ganzen Kenntnis der Verwaltung bis in die Einzelheiten vertraut, bereits in hoher amtlicher Stellung, dazu in dem leistungsfähigsten Alter stehend, war Baumgartner wie kein zweiter zur Führung in dieser Verfassungsrevision berufen. Von einfacher Herkunft, kannte er die Lebensweise und die Bedürfnisse, ja auch die Ausdrucksweise des Volkes. Und doch hatte er sich in seiner Studienzeit schon durch straffe Selbstzucht die Umgangsformen der grossen Welt angeeignet, so dass er sich ungezwungen am Diplomatenkongress der Tagsatzung bewegte. Seine Schaffenskraft und sein Ehrgeiz waren von gleicher Ausgeprägtheit. Als ständiger erster Sekretär des Rates, als Präsident oder Mitarbeiter von elf Kommissionen, als gewandter und schlagfertiger Debatter übte er auf den Gang der Verhandlungen einen tiefen Einfluss aus. Seine „bis zur Ungeduld energische Art“²⁾ die „das Gepräge rheintalischer Lebhaftigkeit“³⁾ nie verleugnete, mag ihm die Teilnahme an den oft weitschweifigen Verhandlungen häufig genug zur Qual gemacht haben. In seinen politischen Ansichten tritt schon in dieser Epoche der geborene Staatsmann hervor. Als solcher kämpft er vor allem gegen die Doktrinäre, die „Konsequenzmänner“, wie er sie mit einem treffenden Ausdruck nennt. „Nicht das Beste soll das Ziel der Staatsmänner sein, sondern das Erreichbare. Sogenannte Konsequenz ist meist nur Eigensinn und Eitelkeit und ein Unglück für die Staaten, welche nur die tunliche Berücksichtigung schwieriger Umstände vor Nachteil, oft vor wirklichem Ruin sicherstellen kann,“ schreibt er in seinen „Erlebnissen“.⁴⁾ Dabei lag kräftiges Festhalten an einmal gefassten Meinungen, wenn es um die Grundauffassungen ging, durchaus in Baumgartners Art. Das zeigt sein Kampf gegen das Veto. „Ich selbst habe alles aufgeboten, um es zu verhindern,“ schrieb er am 23. Januar an K. Pfyffer. Baumgartner betrachtete das Volk als nicht reif für die Mitarbeit an der Gesetzgebung. „Jeder weitere Schritt zum Bündnertum könnte nur Rückschritte einleiten“.⁵⁾

Auch nach der Annahme der Neuerung versuchte er sie rückgängig zu machen. Er bedauert den Erlass der Proklamation vom „Stecklidonstig“, weil dadurch der Rat gebunden worden sei. Trotzdem schreibt er in die Bezirke, um eine Volksbewegung gegen das Veto anzufachen.⁶⁾ Noch am 25. Februar weist er einen Versuch Diogs, den Veto-beschluss weiter zu fassen, kraftvoll zurück. Zu diesen gouvernementalen Ansichten passt es auch, dass Baumgartner sogar das uneingeschränkte Recht des Grossen Rates zu Änderungen an regierungsrätlichen Vorschlägen als nachteilig empfindet.⁷⁾ „Männlicher Ernst von oben gegen vornehme und gemeine Gesetzes-Trölerei ist zum Landesbedürfnis geworden“.⁸⁾ Diese Auffassung ist ein Beweis dafür, dass er den Anschauungen

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 624.

²⁾ Jos. Gmür. Landammann Baumgartner, 1869, Seite 1.

³⁾ Ebendorf.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 566.

⁵⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 668.

⁶⁾ Baumgarter, Erlebnisse, Seite 474 und 478.

⁷⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 560.

⁸⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 670.

des „ancien régime“ doch nicht immer fern stand. Auch das Stimmrecht würde er lieber erst für das reifere Alter erteilen.¹⁾

Umgekehrt vertritt er eine Reihe von Ansichten, die sich mit der damaligen liberalen Bewegung decken. Er tritt für die Pressfreiheit ein, die er selber in Anspruch genommen; er arbeitet für die Gewährung der freien Niederlassung. Sogar die Wahl der Bezirksamänner durch das Volk, für jene Zeit eine bedeutende Neuerung, findet seine Billigung. Seine kirchenpolitische Haltung ist durch die theoretisch-staatsmännische Auffassung, der Staat müsse seine Rechte gegenüber der Kirche wahren, und nicht von Kirchenfeindlichkeit bestimmt.²⁾

Die Grundsätze wirtschaftlicher Lebensführung möchte Baumgartner auch auf den Staat übertragen. Er spricht sich mit Schärfe gegen das leichtfertige Eingehen von Staatsschulden aus. Sein Grundsatz ist: „Jede Generation soll ihre Schöpfungen frei, ledig und los ihrer Nachkommenschaft überliefern und nicht durch Schuldenmachen die Entwicklung der Zukunft hemmen.“³⁾ Dagegen ist er für richtig angewendete Ausgaben, zum Beispiel im Strassenwesen: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert.“ Im Verfassungsrat mahnt er wiederholt zur Kürze und zur Eile, unter Hinweis auf die Kosten, die durch unnütze Beratungen dem Kanton entstünden. Auch tritt er für die Vereinfachung der Uniformen ein.⁴⁾

Eine weitere staatsmännische Eigenschaft Baumgartners ist seine persönliche Uner-schrockenheit. Am „Stecklidonstig“ zeigt er sich der Masse gegenüber als ein geborner Landammann. Am „Hemberger Donstig“ greift er in gleicher Weise in den Tumult ein. Auch an der Bezirksgemeinde vom 24. April, wo sein Misserfolg bei den Grossratswahlen zum vornherein feststand, drängt er sich in die Nähe des Stuhls, „um die Tätigkeit der Führer desto genauer zu beobachten“.⁵⁾ Im Gegensatz zu seiner sonst so lebhaften Art weiss er im rechten Augenblick sich zu zügeln und Ruhe zu bewahren.

Dieser Fülle glänzender Eigenschaften stehen begreiflicherweise auch Fehler gegenüber. Trotzdem Baumgartner das Richteramt über seinen moralischen Charakter niemand hienieden einräumen will⁶⁾ muss auf sie aufmerksam gemacht werden, um das Ganze zu erfassen. Wenn er seine Bedeutung für den Verfassungsrat hoch anschlägt, befindet er sich auf dem Boden der Wahrheit, zum Beispiel „Dass diese Last der Zeit wesentlich auf mir gelegen, wer wollte es leugnen, und warum sollte ich mit Stillschweigen darüber hinweggehen?“⁷⁾ Aber die Verhandlungen und mehr noch sein Briefwechsel geben Zeugnis von einer Neigung zur Selbstverherrlichung, die bei einem grundgescheiten und christlich gesinnten Manne etwas erstaunt, aber leider gerade bei Staatsmännern in der Demokratie, die sich sozusagen täglich selber ausstellen müssen, nicht selten ist. So schreibt er an Prof. Federer: „Der Verfassungsrat wird täglich toller, demagogischer,

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 654.

²⁾ In den „Erlebnissen“ gibt Baumgartner mit einer in der Politik seltenen und nur mit der Stärke zu vereinigenden Offenheit die Verschiedenheit seiner früheren und jetzigen Auffassung zu. Seite 310, Seite 668/69. Vergleiche dazu Äusserungen an Thom. Bornhauser. *Analekten*, V., Seite 11.

³⁾ Jos. Gmür. Baumgartner, Seite 6.

⁴⁾ Henne. Verhandlungen des Verfassungsrates, Seite 406.

⁵⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 627.

⁶⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 642 (gegen Müller-Friedbergs Kritik gerichtet).

⁷⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 624.

zwieträchtiger. Täglich muss ich losstürmen, und mit Not vermag ich das Schiff vor dem Versinken zu erretten.“¹⁾ Und an Kasimir Pfyffer: „Sonst bin ich im Ganzen so ziemlich der Herrgott im Verfassungsrat und im Volke und bekomme täglich mehr Anhang und Zutrauen.“²⁾ „Ich selbst bin für einmal der Unentbehrliche und Angebetete.“³⁾ Das Leben sollte diese Auffassungen des erfolgreichen jungen Mannes in grausamer Weise korrigieren!

Baumgartners kraftvolles und autoritäres Wesen musste ihm manchen Gegner erwecken. Schon durch seine Stellung dem Neid und der Intrige ausgesetzt, verwickelte er sich in mannigfache Kämpfe mit andern Führern. Die Gegnerschaft gegen Diog ergab sich aus dem Kontrast zwischen dem Regierungsmann und dem extremen Volksführer. Von Regierungsrat Gmür trennten ihn kirchenpolitische Auffassungen und allgemeiner Gegensatz zum „ancien régime“, das der Befürworter der Stabilität nachdrücklich vertrat. Zwischen den beiden einflussreichen Männern bildete sich eine tiefe Abneigung aus. „Gmür war überhaupt allen Hauptreformversuchen ungeneigt, die in meinem Kopf ihren Ursprung oder doch ihren lebhaftesten Verteidiger fanden.“⁴⁾ Des Gegensatzes zu Müller-Friedberg ist schon oben gedacht worden. Von Dr. Henne trennte Baumgartner die natürliche Verschiedenheit zwischen dem Realpolitiker und dem in weiten Ausführungen schwelgenden politischen Idealisten, zwischen dem Anhänger der Repräsentativdemokratie und dem Schöpfer des Vatos. Hier hat sich ein Eifersuchsverhältnis ausgebildet unter den beiden in Rede und Schrift hervorragenden Führern, die manche Schlacht miteinander, aber auch manche gegeneinander schlugen. Auch dieser Gegensatz war schon vor der Zeit des Verfassungsrates vorhanden, da auf Baumgartners Antrag in der Neunzehnerkommission die von Dr. Henne herausgegebenen gedruckten Petitionen auf Verfassungsrevision, „Volkswünsche“, ohne weiteres auf die Seite gelegt wurden, was den „Freimütigen“, Dr. Hennes Zeitung, zu einer kräftigen Antwort veranlasste.⁵⁾

Die Verhandlungen des Verfassungsrates zeigten, dass Baumgartner kein eigentlicher Parteimann war. Er stand zwischen Regierung und Volk, zwischen der Rechten und Linken des Hauses und behauptete sich durch persönliche Eigenschaften und amtliche Stellung und nicht durch parteipolitische Manöver. Das trug ihm Angriffe von beiden Seiten ein. „Während unsere Geld- und Aemtlijunker ihn anklagen, Ursache und Förderer des Umsturzes der junkertümlichen 14er Verfassung gewesen zu sein, schreien die Demokraten Zeter und werfen ihm vor, er habe ihnen das Gesetzgebungsrecht beschnitten, die Wahl der Oberbehörden schelmisch entwunden, mit einem Wort, sie um die schönsten Früchte der Revolution betrogen,“ schrieb der scharfsichtige Verfasser des Verzeichnisses der Verfassungsräte über ihn und fährt nachher fort: „Wir können der Zustimmung vieler Vaterlandsfreunde gewiss sein, wenn wir behaupten, dass sich der Kanton St. Gallen zu diesem Manne Glück wünschen dürfe. Voll Talent, gebildet in Welt und Schule, an der Hand eines feinen Diplomatikers (Diplomaten) zum gewandtesten Geschäftsmann herangezogen, energischen und unermüdet tätigen Geistes, arbeitete er als Sekretär und

¹⁾ Dierauer, St. Gallische Analisten, V., Seite 15.

²⁾ Dierauer, St. Gallische Analisten, V., Seite 13.

³⁾ Dierauer, St. Gallische Analisten, V., Seite 18.

⁴⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 425.

⁵⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 235. Der Freimütige, 1830. Nr. 48.

Sprecher rastlos am neuen Verfassungswerke. Was anders als sein Talent, seine gründliche Geschäftskenntnis und sein Fleiss verschafften ihm einen so bedeutenden Einfluss in der konstituierenden Versammlung? Seine Sachkunde als Staatsmann, seine tiefe Einsicht in die Verhältnisse unseres Gemeinwesens, seine Bekanntschaft mit allen politischen Verhandlungen gaben seiner Meinung Gewicht, und sein lebhafter freier, durch körnige Rede gewürzter Vortrag verschafften ihr Eingang in den Köpfen der Zuhörer.“

Es ist nur eine Folge dieser hervorragenden Tätigkeit, dass der neue *Grosse Rat*, in welchen Baumgartner durch die Stadt St. Gallen gewählt worden war, ihn am 13. Mai 1831 im 3. Wahlgang mit 75 Stimmen gegen 64, welche auf Gmür fielen, zum ersten *Regierungsrat* wählte.¹⁾ Der greise Müller-Friedberg, der allen offenkundigen Symptomen zum Trotz²⁾ sich nochmals einer Wahl unterzogen hatte, wurde nicht mehr gewählt. Damit war Baumgartner in die Stellung gekommen, wo er seine Kräfte voll entfalten konnte zugunsten des Kantons. Nun war es ihm selber beschieden, auf dem von der neuen Verfassung gelegten Fundament weiterzubauen. Die st. gallische Regenerationszeit hob an.

¹⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 638 ff.

²⁾ Baumgartner, Erlebnisse, Seite 306.